

Nachhaltigkeit per Gesetz

Ist das Recht der Schlüssel zur Lösung einer der größten Herausforderungen unserer Zeit, der Klimakrise? Malte Kramme ist Professor für Technik-, Mobilitäts- und Nachhaltigkeitsrecht – eine in dieser Form bisher einzigartige Stiftungsprofessur in Österreich. Der Jurist erklärt im Gespräch, warum Nachhaltigkeit kein Modethema mehr ist und auf solide rechtliche Beine gestellt werden muss.

wissenswert: Was ist unter einem „nachhaltigen“ Recht zu verstehen?

Malte Kramme: Nachhaltigkeit bedeutet, unser Handeln darauf auszurichten, dass wir die natürlichen Lebensgrundlagen für künftige Generationen erhalten. Aufgrund der Klimakrise und der zunehmenden Umweltzerstörung kommt dem eine immer größere Bedeutung zu. Da ist auch das Recht keine Ausnahme, ganz im Gegenteil: Der Kampf gegen den Klimawandel ist die größte Herausforderung unserer Zeit, die Rechtswissenschaften und die Gesetzgebung können hier wichtige Impulse liefern, um da-

gegen anzukämpfen. Daher ist das Thema Nachhaltigkeit in den Rechtswissenschaften stark im Kommen, ein Signal ist etwa auch die Einrichtung der Professur, die ich bekleide. Damit haben Universität und Fakultät wirklich Pionierarbeit geleistet. Bei der Nachhaltigkeit handelt sich um ein rechtliches Querschnittsthema: So wie die großen Herausforderungen unserer Zeit alle unsere Lebensbereiche betreffen, befassen sich inzwischen auch sehr viele Disziplinen innerhalb der Rechtswissenschaften verstärkt mit Nachhaltigkeit. Ich gehe davon aus, dass sich das in den nächsten Jahren noch weiter ver-

stärken wird. Die Auseinandersetzung mit Nachhaltigkeit in der Ausgestaltung juristischer Normen ist kein Modethema, sondern dieses Thema ist gekommen, um zu bleiben – davon bin ich überzeugt. Allerdings ist da noch viel Luft nach oben.

wissenswert: Wie können die Rechtswissenschaften und die Gesetzgebung bei einem Thema dieser Dimension gestalterisch tätig werden?

Malte Kramme: Rechtsnormen beeinflussen das Verhalten der Menschen, im Privaten wie im Geschäftlichen. Das Recht kann also einen entscheidenden Beitrag zu ökologischer,

Gesetzliche Rahmenbedingungen sollen Wettbewerbsgleichheit herstellen und dafür Sorge tragen, dass nachhaltige Entscheidungen nicht nur auf Konsument*innen abgewälzt werden.

Foto: iStock/97



ökonomischer und sozialer Nachhaltigkeit leisten, wenn es entsprechend ausgestaltet ist. Man denke zum Beispiel an Steuern, die Emissionen bepreisen, oder auch an Gesetze, die Unternehmen zu mehr Nachhaltigkeit verpflichten, wie etwa durch die Einführung immer strengerer Schadstoffklassen im Automobilsektor. Der Markt regelt eben nicht alles. Hier ist die Gesetzgebung gefragt: Sie muss für Rahmenbedingungen sorgen, die ein Wirtschaften und Leben auf Kosten der Umwelt und der uns nachfolgenden Generationen verhindern.

wissenswert: Welcher Aspekt steht Ihrer Ansicht nach aktuell besonders im Vordergrund?

Malte Kramme: Im Vordergrund steht derzeit, irreversible Schäden wie zum Beispiel das Erreichen von Klima-Kipppunkten oder das fortschreitende Artensterben zu vermeiden. Die Gesetzgebung ist dafür das wichtigste Instrument. Wie nachhaltig unser Recht ist, hängt aber maßgeblich von Parlamentsentscheidungen ab, und damit von der Bevölkerung, die die entsprechenden Mehrheiten bei Wahlen festlegt. Zwar wünschen sich alle, dass unsere natürlichen Lebensgrundlagen erhalten bleiben, doch der Wille, das dafür Notwendige zu tun, ist leider oft nicht ausreichend stark ausgeprägt. Häufig ist die Veränderungsbereitschaft leider nicht sehr groß. Nachhaltigkeit darf aber nicht nur vom guten Willen der Bürgerinnen und Bürger abhängen. Hier ist vor allem die Politik gefragt. Bei vielen Dingen kann man sich schon die Frage stellen: Warum ist das gesetzlich denn überhaupt erlaubt? Bei Fragen des Tierwohls wird das sehr deutlich. Die gesetzlichen Anforderungen sind auch in Österreich teilweise sehr niedrig – denken wir etwa an Schweinehaltung auf engstem Raum, die zulässig ist. Wenn es gesetzlich möglich ist, dass Standards so niedrig angesetzt werden, dann haben natürlich diejenigen Anbieter einen Kostenvorteil, die nur diese niedrigeren und günstigeren Anforderungen erfüllen. Werden die gesetzlichen Anforderungen aber für alle hochgeschraubt, dann gibt es wieder Wettbewerbsgleichheit. Hier kann man also nicht einfach den Verbraucherinnen und Verbrauchern sagen: Dann lebt eben nachhaltig! Ein anderes Beispiel sind Mobilitätskosten: Wenn man es mit der Verkehrswende ernst meint, müssen Busse



Für den Juristen Malte Kramme gibt es noch viel Luft nach oben in der nachhaltigen Gestaltung von Gesetzen.

Foto: Uni Innsbruck

und Bahnen günstiger sein als das Fahren mit einem eigenen Auto. Gleichzeitig darf Mobilität kein Luxus sein. Das Klimaticket ist hier ein guter Anfang.

wissenswert: Sie haben bereits betont, dass Nachhaltigkeit mehrere Dimensionen hat. In jüngster Zeit befassen Sie sich intensiv mit einem vor allem arbeitsrechtlichen und ökologischen Aspekt, dem so genannten „Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz“. Worum geht es hier genau?

Malte Kramme: Richtig, gemeinsam mit Kolleginnen und Kollegen habe ich dazu einen Kommentar verfasst, der in Kürze erscheinen wird. Das neue Gesetz tritt Anfang 2023 in Deutschland in Kraft. Es gibt aber auch bereits einen Entwurf für eine EU-Richtlinie dazu, der derzeit in Brüssel verhandelt wird. Das bedeutet, dass es auch in Österreich wohl bald entsprechende Pflichten geben wird. Durch das Gesetz werden Unternehmen ab zunächst einer Größe von 3.000 und ab 2024 1.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dazu verpflichtet, Maßnahmen zu etablieren, die Missstände entlang der häufig internationalen Lieferketten frühzeitig identifizieren und entsprechend beheben können. Zulieferbetriebe sind oft

im globalen Süden angesiedelt, wo Menschenrechte und umweltbezogene Standards nicht ausreichend eingehalten werden oder werden können. Das neue Gesetz soll dafür sorgen, dass Unternehmen vor solchen Missständen bei Zulieferbetrieben nicht länger die Augen verschließen dürfen. Unternehmen sind also nicht mehr nur für die Arbeitsbedingungen im eigenen Betrieb verantwortlich, sondern in einem gewissen Umfang auch für jene ihrer Zulieferbetriebe. Dieser Ansatz ist natürlich grundsätzlich zu begrüßen, ist aber auch ein gutes Beispiel dafür, wie schwierig es ist, solche Anliegen in gesetzliche Normen zu gießen. Man denke etwa an Lieferketten bei so komplexen Geräten wie Smartphones: Die sind typischerweise sehr lang und verzweigt. Der Einfluss auf entfernte Zulieferer in diesen Ketten ist natürlich entsprechend gering. Daher sieht die Regelung bisher vor allem Pflichten gegenüber direkten Zulieferern vor. Das führt andererseits natürlich zu großen Schutzlücken. Aber es ist ein wichtiger erster Schritt, in diesem Bereich mehr Nachhaltigkeit und damit Gerechtigkeit zu etablieren.

*Das Interview führte Melanie Bartos.
melanie.bartos@uibk.ac.at*

ZUR PERSON

Univ.-Prof. Malte Kramme ist seit Herbst 2021 Professor für Technik-, Mobilitäts- und Nachhaltigkeitsrecht. Die Professur wurde durch die EUREGIO Tirol-Südtirol-Trentino für zunächst drei Jahre gestiftet. Angesiedelt ist sie am Institut für Theorie und Zukunft des Rechts, dessen stellvertretender Leiter Kramme ist.

Nach einem Studium der Rechtswissenschaften an den Universitäten Osnabrück und Lausanne war Kramme zunächst als Rechtsanwalt tätig, bevor er im Jahr 2013 an die Universität Bayreuth wechselte. Dort habilitierte sich der Jurist auf dem Gebiet des Europäischen Zivilverfahrensrechts. Im Oktober 2022 organisierte er

an der Universität Innsbruck die Tagung „Nachhaltigkeit im Spiegel des Rechts“, an der rund 80 Jurist*innen aus dem In- und Ausland teilnahmen. Malte Kramme ist Mitherausgeber und Co-Autor eines in Kürze erscheinenden Kommentars zum deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz.